

HUGGINS, ANFÄNGERKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: STAATSORGANISATIONSRECHT – UNVORHERSEHBARE MINISTERPRÄSIDENTEN

JuS 2020, 944 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Anforderungen von Art. 70 und 75 LVerf.	2		
	Exakte Subsumtion unter Art. 70 III LVerf.	1		
B I–III	Prüfung der ursprünglichen Geschäftsführung durch M	2		
B IV	Auslegung d. Begriffs „Nachfolger“ in Art. 75 III LVerf. (Funktion der geschäftsführenden Regierung)	3		
	Darstellung d. Zusammenhänge zw. der „alten“ u. „neuen“ Landesregierung sowie dem Parlament	2		
B V	Erledigung der Geschäftsführung des Ministeramts durch erneuten Rücktritt des Ministerpräsidenten	1		
C I	Auflösungsgerichtete Vertrauensfrage (Interesse des Ministerpräsidenten)	3		
C II	Anforderungen an Neuwahl des Ministerpräsidenten - Anwendung des Art. 70 III 1 iRv Art. 50 II Nr. 2 LVerf. (Mehrheitserfordernis) - Rechtsfolge der rechtswidrigen Wahl	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: